

Vorlage Nr.:	6.202/2016	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2016	
Berichterstatter:	Frau Schwager-Löwe (Wahlleiterin)	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 51 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung.	
Begründung:	Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2016 das Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters vom 22. Mai 2016 festgestellt. Die Überprüfung der Wahl durch den Stadtwahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken. Wahleinsprüche nach § 50 KWG LSA liegen nicht vor. Gemäß § 51 KWG LSA entscheidet somit der Stadtrat über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 22.05.2016.	
Beschlussvorschlag:	Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dass die Bürgermeisterwahl vom 22. Mai 2016 gültig ist.	
Abstimmung:	21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates — davon anwesend — Ja-Stimmen — Nein-Stimmen — Enthaltung — Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken	